



**MANSFELD  
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

# **B E R I C H T**

**über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses für das  
Haushaltsjahr 2013  
der Gemeinde Südharz**

**Az.: 14.51.07**  
**Datum: 30.06.2022**  
**Prüferin: Frau Karbe**

## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis .....	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung .....	4
3	Art und Umfang der Prüfung .....	4
4	Beschluss EÖB / Korrektur EÖB .....	5
5	Internes Kontrollsystem (IKS).....	5
6	Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	5
7	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 .....	6
7.1	Ergebnisrechnung .....	7
7.2	Finanzrechnung .....	7
7.3	Haushaltsausgleich .....	8
7.4	Vermögensrechnung (Bilanz) .....	8
7.4.1	Bilanzaktiva .....	9
7.4.2	Bilanzpassiva.....	11
7.5	Anlagen.....	13
8	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk .....	13

## 1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
EWB	Einzelwertberichtigungen
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

## 2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2013 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Südharz für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 nach § 120 KVG LSA.

## 3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

## 4 Beschluss EÖB / Korrektur EÖB

Entsprechend § 114 Abs. 1 i. V. m. § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der EÖB festzustellen und diese unverzüglich mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 01.01.2013 erfolgte am 27.06.2018 durch den Gemeinderat. Die Bekanntmachung nach § 120 Abs. 2 KVG LSA wird durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südharz Nr. 14 am 20.07.2018 nachgewiesen.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz beinhalten im Wesentlichen die Umbuchung von Städtebauförderungsmitteln i. H. v. von 1.246.548,47 EUR, die irrtümlich in der Rücklage der EÖB dargestellt wurden.

## 5 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle in der Verwaltung getroffenen Regelungen, internen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern und Verstößen.

Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde eingeschätzt, dass einige Festlegungen in der Dienstanweisung für die Erstbewertung (Doppik) fehlen bzw. unvollständig sind. Es wurde angeregt, die Festlegungen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und die Bewertungsverfahren eindeutig zu bestimmen. Dem ist die Gemeinde nicht nachgekommen.

**H<sub>1</sub> Das RPA empfiehlt den Erlass einer Aktivierungsrichtlinie, um u. a. die angewandten Bewertungsmethoden / -grundsätze allgemeinverbindlich (§§ 36 bis 38 KomHVO LSA) festzuschreiben.**

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2013 verfügt die Gemeinde über Dienstanweisungen und Richtlinien, die grundsätzlich geeignet sind, um eine rechtskonforme Geschäfts- und Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

## 6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 30.10.2013 erlassen. Gleichzeitig wurde die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	9.602.700 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.593.100 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.911.300 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.392.500 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.730.600 EUR

	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.132.300 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	617.700 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	877.400 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	401.700 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	202.200 EUR
§ 4	Höchstbetrag Kassenkredite	7.000.000 EUR

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern“ der Gemeinde Südharz festgesetzt.

**B<sub>1</sub> Die Haushaltsatzung 2013 steht nicht im Einklang mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleiches. Entgegen den Bestimmungen des § 90 Abs. 3 GO LSA enthält der Ergebnisplan einen Fehlbedarf i. H. v. 4.990.400 EUR.**

Die Kommunalaufsichtsbehörde sah mit der Verfügung vom 19.11.2013 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung ab.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 401.700 EUR wurde erteilt.

Der KAB war bis zum 31.01.2014 eine Eröffnungsbilanz gemäß § 104b GO LSA vorzulegen. Dieser Aufforderung kam die Gemeinde verspätet nach. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Südharz zum 01.01.2013 wurde mit Datum 22.07.2016 erstellt und dem RPA am 26.07.2016 übergeben.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 202.200 EUR sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.000.000 EUR wurden zur Kenntnis genommen.

Das entsprechend § 94 Abs. 3 GO LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

## 7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Der § 108 Abs. 1 GO LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

**B<sub>2</sub> Die gesetzlich vorgegebene Frist war aufgrund der verspäteten Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 21-306/2021 vom 24.02.2021 der Anwendung des RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 zugestimmt. Die unter Pkt. 1 Bst. a - g gewährten Erleichterungen wurden vollumfänglich genutzt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses dienten, abweichend vom RdErl. des MI vom 01.07.2011, die gemäß RdErl. MI vom 12.12.2016 ab 01.01.2017 verbindlich vorgeschriebenen Muster als Grundlage.

Dem RPA wurden die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2013 sowie die Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Anlagenübersicht in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2013 wurde mittels der Finanzsoftware H&H pro Doppik erstellt.

Der amtierende Bürgermeister hat den Jahresabschluss 2013 per 31.12.2013 unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2013	Bilanz zum 31.12.2013		Ergebnisrechnung 2013
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -2.328.982,45 €	<u>Anlagevermögen</u> 57.182.960,52 €	<u>Eigenkapital</u> 16.146.642,93 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 17.310.697,67 €	<u>Umlaufvermögen</u> 4.826.493,12 €	-> <u>dav. Jahresergebnis</u> 2.892.748,49 €	Ordentliche Erträge 13.087.115,01 €
<u>Auszahlungen</u> 17.035.337,77 €	-> <u>davon liquide Mittel</u> 1.084.994,03 €	<u>Sonderposten</u> 30.167.610,46 €	Außerordentliche Erträge 617.134,61 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -2.053.622,55 €	<u>RAP</u> 131.612,80 €	<u>Rückstellungen</u> 1.065.550,59 €	<u>Aufwendungen</u>
<u>Dispositionscredit*</u> 3.138.616,58 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 14.555.005,66 €	Ordentliche Aufwendungen 16.575.396,05 €
<u>Bestand per 31.12.</u> 1.084.994,03 €	<u>Bilanzsumme</u> 62.141.066,44 €	<u>RAP</u> 206.256,80 €	Außerordentliche Aufwendungen 21.602,06 €
		<u>Bilanzsumme</u> 62.141.066,44 €	<u>Jahresfehlbetrag</u> -2.892.748,49 €

## 7.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und -verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit -2.891.588,92 EUR als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz verbesserte sich das Jahresergebnis 2013 um rd. 5,3 Mio. EUR.

## 7.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf.

Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d. h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Diese stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 3.009.623,75 EUR  
Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2013 nicht aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. Damit standen keine Mittel für die Tilgung von Krediten zur Verfügung.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit 614.109,78 EUR  
Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen ausreichende Finanzierungsmittel zur Verfügung.
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2.724.539,25 EUR  
Der positive Saldo lässt erkennen, dass die Gemeinde neue Verbindlichkeiten eingegangen ist, die über den Tilgungsleistungen liegen. Die Verschuldung ist in der Hauptsache auf Grund der erhaltenen Liquiditätshilfe aus dem Ausgleichsstock gestiegen.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln - 53.665,38 EUR

Zur Gewährleistung der Liquidität war die Gemeinde auf Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. 6.524.316,58 EUR angewiesen. Diese setzen sich zusammen aus:

- der Summe im Berichtsjahr gewährten Liquiditätshilfen i. H. v. 3.385.700,00 EUR,
- aufgenommenen Kassenfestbetragskrediten i. H. v. 2.700.000,00 EUR und
- Dispositionskrediten i. H. v. 438.616,58 EUR.

Der festgesetzte Höchstbetrag von 7,0 Mio. EUR, bis zu welchem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wurde eingehalten.

**H<sub>2</sub> Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2013 nachgewiesenen Städtebauförderungsmittel in Höhe von 1.389.385,12 EUR, würde sich die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln auf 7.913.701,70 EUR erhöhen.**

### 7.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Fehlbetrag von insgesamt -2.891.588,92 EUR ab.

Dieser ergibt sich aus

dem ordentlichen Ergebnis i. H. v. -3.487.121,47 EUR sowie  
dem außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 595.532,55 EUR.

**B<sub>3</sub> Der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA war der Gemeinde Südharz im Berichtsjahr 2013 nicht möglich.**

Dem doppischen Haushaltsrecht nach § 22 GemHVO Doppik entsprechend, erfolgen die erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im nachfolgenden Haushaltsjahr 2014.

### 7.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

### 7.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12.2013 einschl. der Veränderung zur Eröffnungsbilanz.

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>Veränderung zur EÖB</u>
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	579.387,41 EUR	579.371,41 EUR
Sachanlagevermögen	52.034.965,76 EUR	- 1.638.364,93 EUR
Finanzanlagevermögen	4.568.607,35 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	2.256.824,15 EUR	- 25.077,10 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	448.980,66 EUR	158.347,06 EUR
privatrechtliche Forderungen	1.035.694,28 EUR	872.415,11 EUR
liquide Mittel	1.084.994,03 EUR	- 202.677,98 EUR
<u>ARAP</u>	131.612,80 EUR	131.612,80 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>62.141.066,44 EUR</u></b>	<b><u>-124.373,63 EUR</u></b>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung wird durch das **Anlagevermögen** geprägt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rd. 92 v. H. an der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Zum 31.12.2013 verfügt die Gemeinde Südharz über Anlagevermögen im Wert von 57.184.120,09 EUR. Die Übereinstimmung mit der Anlagenbuchhaltung ist mit Ausnahme des Kontos 234100 (Anzahlungen auf Sonderposten) gegeben<sup>1</sup>. Gegenüber der Eröffnungsbilanz verringerte sich das Anlagevermögen um 1.058.993,52 EUR.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Neben dem jährlichen Werteverzehr bezieht sich die Veränderung beim Anlagevermögen auf:

- Zugänge an Vermögenswerten i. H. v. 2.443.724,80 EUR
- Abgänge an Vermögenswerten i. H. v. 1.635.983,26 EUR.

<sup>1</sup> Siehe Feststellungen unter Pkt. 7.4.2 dieses Berichtes

Zur Veränderung des Anlagevermögens nachstehende Erläuterungen:

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Erhöhung dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus der Buchung der „Besonderen Umlage aus dem investiven Anteil der Straßenentwässerung zur Inventur vom 31.12.2008“, die vom Abwasserzweckverband „Südharz“ mit dem Umlagebescheid vom 16.07.2013 in Höhe von 574.260,04 EUR erhoben wurde. Die Gemeinde bewertete diese Umlage als immaterielles Vermögen mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren<sup>2</sup> und einem Bilanzwert zum 31.12.2013 von 571.867,29 EUR.

Die buchhalterische Nachweisführung sowie die Auswirkungen auf die Bilanz, die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung sind seitens des Rechnungsprüfungsamtes anhand der vorgelegten Dokumentation nachvollziehbar. Die Verfahrensweise wird vom RPA zur Kenntnis genommen.

#### Sachanlagevermögen

Bei den *Zugängen* des Sachanlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um die bilanzierten Anlagen im Bau (AiB) i. H. v. 1.664.792,15 EUR, die insbesondere für nicht fertiggestellte Sachanlagen im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne – Altstadt Stolberg“ nachgewiesen werden.

Die stichprobenweise Prüfung zur Veränderung des Anlagevermögens erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen zur Bewertung sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Die Stichprobenauswahl bezog sich auf nachfolgende Objekte:

1. Brücke am Radweg Richtung Heimkehle (Anlagen-Nr. 300104458)
2. Radweg Richtung Heimkehle (Anlagen-Nr. 30010458)
3. Parkplatz Wilhelmstraße OT Roßla (Anlagen-Nr. 30010545)
4. Gleisanlagen Gewerbegebiet „Alte Stolberg“ (Anlagen-Nr. 30012217)
5. Feuerwehrfahrzeug OT Hayn (Anlagen-Nr. 11001253)

Die Ermittlung und Zuordnung / Aufteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten werden gut und nachvollziehbar dokumentiert. Eine Prüfung nach den oben genannten Kriterien bestätigt nach der Korrektur zur Doppelerfassung des FFW-Fahrzeuges (Anlagen-Nr. 11001253) die ermittelten Bilanzwerte.

#### Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel betragen lt. Bilanz zum 31.12.2013 1.084.994,03 EUR. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 202.677,98 EUR verringert.

Der Kassenistbestand setzt sich aus den Sichteinlagen bei den Banken und dem Bestand lt. Barkasse zusammen. Die Kontostände stimmen mit den Kontoauszügen und dem Tagesabschluss überein.

<sup>2</sup> Siehe Doppik FAQ Gemeinde Südharz vom 10.12.2018

Die Gemeinde musste zur Sicherung ihrer Kassenliquidität Kredite in Höhe von 3.138.616,58 EUR in Anspruch nehmen. Außerdem dienten die vom Land gewährten Liquiditätshilfen von insgesamt 3.385.700,00 EUR der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde<sup>3</sup>.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist darauf, dass im Bestand der liquiden Mittel die Zuwendungen aus der Städtebauförderung einschließlich des Eigenanteils der Gemeinde zur Fördermaßnahme „Gesamte Altstadt – Stolberg“<sup>4</sup> in Höhe von 1.389.385,12 EUR<sup>5</sup> enthalten sind.

**H<sub>3</sub> Städtebauliche Mittel sind zweckgebunden und dienen förderrechtlich der Finanzierung von Anlagevermögen. Sie stehen somit der Gemeinde bzw. dem Sanierungsbeauftragten für ihre Verwendung nicht frei zur Verfügung.**

### 7.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Südharz per 31.12.2013 sind im Folgenden dargestellt:

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Veränderung EÖB</b>
Eigenkapital	16.146.642,93 EUR	-4.331.382,68 EUR
Sonderposten	30.167.610,46 EUR	-281.252,54 EUR
Rückstellungen	1.065.550,59 EUR	-73.725,58 EUR
Verbindlichkeiten	14.555.005,66 EUR	3.804.769,65 EUR
PRAP	206.256,80 EUR	194.712,44 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>62.142.226,01 EUR</b>	<b>-124.373,63 EUR</b>

Gemäß RdErl. reduziert sich die Prüfung auf die Buchungen des Eigenkapitals, der Sonderposten, die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie auf die Verbindlichkeiten.

### Eigenkapital / Jahresergebnis

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO in die Rücklagen, die Sonderrücklagen, den Fehlbetragsvortrag und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag). Die Differenzierung der vier Posten resultiert u. a. aus der Jahresabschlussfunktion der Posten innerhalb der Haushaltssystematik<sup>6</sup>.

Einschließlich Korrekturbuchungen zur EÖB stellt sich das Eigenkapitalkonto wie folgt dar:

		01.01.2013	31.12.2013
1.1	Rücklagen	20.478.025,61 €	19.039.391,42 €
1.1.1	Rücklagen (Eröffnungsbilanz)	20.478.025,61 €	19.039.391,42 €
	Korrekturen zur EÖB	0,00 €	-1.438.634,19 €

<sup>3</sup> Bewilligungsbescheid vom 04.04.2013 des MI LSA

<sup>4</sup> Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“

<sup>5</sup> Dieser Bestand ermittelt sich dem Kontostand per 01.01.2013 sowie den Ergebnissen der geprüften Zwischenabrechnung per 31.12.2013 zur Fördermaßnahme

<sup>6</sup> „Neues Kommunales Haushaltsrecht LSA“, Grimberg, Bernhardt, Mutschler, Stockel-Veltmann; 7. Aufl.; Witten 2021, S. 278

1.2	Sonderrücklagen	-	-
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4	<b>Jahresergebnis</b>	0,00 €	<b>-2.892.748,49 €</b>
1.4.1	ordentliches Jahresergebnis	0,00 €	-3.488.281,04 €
1.4.2	außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	595.532,55 €
	Summe Eigenkapital	20.478.025,61 €	16.146.642,93 €

### Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 30.167.610,46 EUR ausgewiesen. Lt. Anlagenspiegel ermittelt sich ein Bilanzwert i. H. v. 29.481.468,64 EUR, dessen Entwicklung sich im HHJ 2013 wie folgt darstellt:

Bestand per 01.01.2013	29.886.357,92 EUR
+ Zugänge	2.321.843,13 EUR
. / . Abgänge	1.580.869,70 EUR
. / . Abgänge aus der Auflösung	1.428.235,47 EUR
+ Zuschreibungen Abschreibungen	282.372,76 EUR
Ermittelter Wert per 31.12.2013	29.481.468,64 EUR

### **B<sub>4</sub> Der Jahresanlagennachweis per 31.12.2013 differiert bei den Anzahlungen auf Sonderposten zur Vermögensrechnung um 686.141,82 EUR.**

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von 1.428.235,47 EUR ist an Hand von Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung nachvollziehbar und stimmt summenmäßig überein.

Feststellungen und Hinweise aus der stichprobenweisen Prüfung zur Bewertung und Bilanzierung von Anlagevermögen, die sich auf die Bildung von Sonderposten bezogen, sind als Korrektur in den endgültigen Jahresabschluss 2013 eingeflossen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtbestand der **Rückstellungen** zum Jahresabschluss um 73.725,58 EUR auf 1.065.550,59 EUR verringert. Bestandsmindernd wirkte u. a. die Inanspruchnahme der Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit sowie für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

### Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 14.555.005,66 EUR. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich deren Gesamtbestand um 3.804.769,65 EUR erhöht.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Bestand per 31.12.2012</u>	6.748.934,58 EUR
+ Kreditaufnahmen	216.082,96 EUR
./. Tilgungsleistungen	877.243,71 EUR
<u>Bestand per 31.12.2013</u>	6.087.773,83 EUR.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht weisen zum 31.12.2013 *Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten* von insgesamt 6.524.316,58 EUR aus. Diese resultieren aus dem Kassenfestbetragskredit von 2.700.000,00 EUR, den Dispositionskrediten von insgesamt 438.616,58 EUR sowie der mit dem Bewilligungsbescheid vom 16.01.2013 gewährte Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA in Höhe von 3.385.700,00 EUR.

Zum Bilanzstichtag werden *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* von 533.298,73 EUR ausgewiesen. Diese werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Im Wesentlichen beinhaltet diese Bilanzposition Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne – Altstadt Stolberg“ in Höhe von 564.889,73 EUR.

## 7.5 Anlagen

Die gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 1 GO LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Übersichten über die zu übertragenden Ermächtigungen für die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen waren den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.

## 8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Südharz, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

### **Bestätigungsvermerk**

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßen Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2013 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120a KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 3 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek  
Amtsleiterin



Karbe  
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin